

Berliner Neueste Nachrichten

Unparteiische Zeitung

Richtige Nachrichten werden nicht berichtigt und unbekannte Einwendungen nicht aufgeworfen

Telegramm-Adressen: Publicatio.
Kernpreis: Redaktion u. Expedition: Zeit. VL 1456. 000.

Nr. 489

30. Jahrgang

Montag, 26. September 1910

30. Jahrgang

Nr. 489

Ein neuer Karl May-Prozeß.

Eigener Bericht.

Kötzschkenbroda, 26. September.

Vor dem hiesigen Schöffengericht stand heute Verhandlung an in der Privallage, die der Reiseschriftsteller Karl May gegen den bekannten katholischen Literatur-Historiker Pater Dr. Expeditus Schmidt angestrengt hatte. Der Vellagte hatte in der "Augsburger Postzeitung" im Anschluß an den Streit Leibius-May die Behauptung aufgestellt, daß May zu gleicher Zeit unfehlbare Kolportageromane und fromme katholisierende Schriften verfaßt habe.

Die Verhandlung findet vor überfülltem Zuhörerraum statt. Den Vorsitz im Gerichtshof führt Amtsrichter Friedrich Stich; der Privatkläger Karl May ist mit seinem Rechtsbeistande Reichsanwalt Dr. Puppe (Berlin) persönlich erschienen. Er ist eine mittelgroße Erscheinung mit frischen Gesichtszügen, aber völlig weißem Haupthaar und Knebelbart. Den Vellagten vertreibt Reichsanwalt Dr. Siegfried Adler (München). Nach Eröffnung der Sitzung bemängelt zunächst Reichsanwalt Puppe das Richterscheinen des Vellagten. — R.-A. Adler: Mein Client ist allerdings nicht erschienen. Die Gegenpartei kann ja, wenn es ihr beliebt, Vorführung beantragen. Dann müßten wir freilich vertagen. Ich habe auch noch nicht die Alten eingesehen. — Vors.: Die Alten sind Ihnen aber zugegangen. Sie hatten also Gelegenheit, sie einzusehen. — R.-A. Adler: Das ist richtig, wenn ich aber wichtiger Dinge zu tun habe, dann habe ich das Recht, die Alten nicht einzusehen; das ist doch ein Recht und keine Pflicht. — Vors.: Da haben Sie allerdings recht. — Vert. Puppe: Es handelt sich um eine Etappe des seit Jahren mit häßlichen Mitteln gegen May geführten Kampfes. Man möchte an der Menschheit verzweifeln, wenn man diesen Kampf verfolgt. Ich stelle anheim, zu verlagen, und beantrage, den Vellagten zum nächsten Termin zu laden. — Vert. Adler: Ich erhebe auch den Einwand der örtlichen Unzulänglichkeit des Gerichts. — Vert. Puppe: Es ist bereits zugegeben, daß die "Augsburger Postzeitung" von dem Vellagten hier in Radebeul gelesen wird. Es genügt nach einer Reichsgerichts-Entscheidung, wenn eine Zeitung in einem Exemplar an dem Orte gelesen wird. — R.-A. Adler: Ja, meinem Mandanten hat aber die beleidigende Absicht gefehlt. Eventuell wird der Wahrscheinheitsbeweis angetreten durch Verlehung der anlaubenden Romane und der Mutter Gottes-Geschichten. Ich greife heraus: "Das Waldköschen" und ein Teil aus den Romanen "Der verlorene Sohn" und "Die Sklaven der Schande". Als Gegenstück dazu beziehe ich mich auf den Deutschen Hausschatz Jahrgang 1881, 1882, 1886, sowie den Regensburger Marienkalender von 1892. Es wird notwendig sein, diese Romane zu verlesen, wenn nicht zugegeben wird, daß sich in ihnen anstößige Stellen finden. Sonst ist die Sache ja durch Zeitungspolemik genügend geklärt. Es wird von der Gegenseite wohl nicht bestritten, daß in den ersten genannten Romanen sich unsittliche Stellen befinden. Allerdings ist vom Privatkläger behauptet worden, er hätte diese Stellen nicht geschrieben. Wir behaupten das Gegenteil. — Vors.: Wie steht die Sache, gibt der Privatkläger zu, diese Stellen geschrieben zu haben? — May: Nein, die unsittlichen Stellen haben mich selbst empölt. — R.-A. Adler: Sie geben zu, daß "Die Sklaven der Schande" unsittlich sind? — May: Das habe ich schon vor zehn Jahren öffentlich bekannt.

S. 3 - unpaginiert

Ein neuer Karl May-Prozeß.

Eigener Bericht.

Kötzschkenbroda, 26. September.

Vor dem hiesigen Schöffengericht stand heute Verhandlung an in der Privallage, die der Reiseschriftsteller Karl May gegen den bekannten katholischen Literatur-Historiker Pater Dr. Expeditus Schmidt angestrengt hatte. Der Vellagte hatte in der "Augsburger Postzeitung" im Anschluß an den Streit Leibius-May die Behauptung aufgestellt, daß May zu gleicher Zeit unfehlbare Kolportageromane und fromme katholisierende Schriften verfaßt habe.

Die Verhandlung findet vor überfülltem Zuhörerraum statt. Den Vorsitz im Gerichtshof führt Amtsrichter Friedrich Stich; der Privatkläger Karl May ist mit seinem Rechtsbeistande Reichsanwalt Dr. Puppe (Berlin) persönlich erschienen. Er ist eine mittelgroße Erscheinung mit frischen Gesichtszügen, aber völlig weißem Haupthaar und Knebelbart. Den Vellagten vertreibt Reichsanwalt Dr. Siegfried Adler (München). Nach Eröffnung der Sitzung bemängelt zunächst Reichsanwalt Puppe das Richterscheinen des Vellagten. — R.-A. Adler: Mein Client ist allerdings nicht erschienen. Die Gegenpartei kann ja, wenn es ihr beliebt, Vorführung beantragen. Dann müßten wir freilich vertagen. Ich habe auch noch nicht die Alten eingesehen. — Vors.: Die Alten sind Ihnen aber zugegangen. Sie hatten also Gelegenheit, sie einzusehen. — R.-A. Adler: Das ist richtig, wenn ich aber wichtiger Dinge zu tun habe, dann habe ich das Recht, die Alten nicht einzusehen; das ist doch ein Recht und keine Pflicht. — Vors.: Da haben Sie allerdings recht. — Vert. Puppe: Es handelt sich um eine Etappe des seit Jahren mit häßlichen Mitteln gegen May geführten Kampfes. Man möchte an der Menschheit verzweifeln, wenn man diesen Kampf verfolgt. Ich stelle anheim, zu verlagen, und beantrage, den Vellagten zum nächsten Termin zu laden. — Vert. Adler: Ich erhebe auch den Einwand der örtlichen Unzulänglichkeit des Gerichts. — Vert. Puppe: Es ist bereits zugegeben, daß die "Augsburger Postzeitung" von dem Vellagten hier in Radebeul gelesen wird. Es genügt nach einer Reichsgerichts-Entscheidung, wenn eine Zeitung in einem Exemplar an dem Orte gelesen wird. — R.-A. Adler: Ja, meinem Mandanten hat aber die beleidigende Absicht gefehlt. Eventuell wird der Wahrscheinheitsbeweis angetreten durch Verlehung der anlaubenden Romane und der Mutter Gottes-Geschichten. Ich greife heraus: "Das Waldköschen" und ein Teil aus den Romanen "Der verlorene Sohn" und "Die Sklaven der Schande". Als Gegenstück dazu beziehe ich mich auf den Deutschen Hausschatz Jahrgang 1881, 1882, 1886, sowie den Regensburger Marienkalender von 1892. Es wird notwendig sein, diese Romane zu verlesen, wenn nicht zugegeben wird, daß sich in ihnen anstößige Stellen finden. Sonst ist die Sache ja durch Zeitungspolemik genügend geklärt. Es wird von der Gegenseite wohl nicht bestritten, daß in den ersten genannten Romanen sich unsittliche Stellen befinden. Allerdings ist vom Privatkläger behauptet worden, er hätte diese Stellen nicht geschrieben. Wir behaupten das Gegenteil. — Vors.: Wie steht die Sache, gibt der Privatkläger zu, diese Stellen geschrieben zu haben? — May: Nein, die unsittlichen Stellen haben mich selbst empölt. — R.-A. Adler: Sie geben zu, daß "Die Sklaven der Schande" unsittlich sind? — May: Das habe ich schon vor zehn Jahren öffentlich bekannt.